

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)**

vom 29. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2024)

zum Thema:

**Vorbereitung auf zukünftige Krisen – Empfehlungen des Rechnungshofs von Berlin und Stand der Umsetzung**

und **Antwort** vom 13. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 267

vom 29. Mai 2024

über Vorbereitung auf zukünftige Krisen – Empfehlungen des Rechnungshofs von Berlin  
und Stand der Umsetzung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Antwort liegt der Bericht des Rechnungshofs von Berlin (RHvB) vom 2. Juni 2022 an die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung nach § 88 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung über das Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung zu Grunde.

Die Antwort kann der Senat von Berlin nicht allein beantworten, da ihm nicht alle hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung stehen. Er hat gleichwohl alle Katastrophenschutzbehörden im Sinne des § 3 des Gesetzes über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz – KatSG) um Antwort gebeten.

Die jeweiligen Antworten sind dort in eigener Zuständigkeit und Verantwortung erstellt worden und sind in der Antwort des Senats von Berlin kenntlich gemacht.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Rechnungshof hat in einer Orientierungsprüfung das Verwaltungshandeln der Senatsverwaltung im Kontext der Pandemiebewältigung geprüft. Aus seiner Analyse leitete er Empfehlungen für einen effektiveren Umgang mit künftig eintretenden Krisensituationen ab.<sup>1</sup>

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen<sup>2</sup> auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 1. a. und b.:

Die Antworten der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde im Sinne des § 3 KatSG sind, soweit sie dem Senat von Berlin vorliegen, der als Anlage beigefügten Antwortübersicht zu entnehmen.

Berlin, den 13. Juni 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

---

<sup>1</sup> **Bericht nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung** an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung **über das Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung, Rechnungshof Berlin.**

<sup>2</sup> Dabei gin es um 1) Vorhaltung von Krisenplänen, 2) ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen, 3) regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention, 4) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen, 5) Bildung interministerieller Krisenstäbe, 6) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit, 7) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes, 8) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie 9) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben.

I. Senatskanzlei und Senatsverwaltungen als Katastrophenschutzbehörden i. S. d. § 3 KatSG<sup>1</sup>

Behörde: Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei, ZS D

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB <sup>2</sup>  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?     | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme? | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Erlangt in Kürze Mitzeichnungsreife.                           | Unabdingbar.                                    | Ja.  |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)                     | DiDaKat, Lagebild werden nach erfolgten Schulungen angewendet. | Unabdingbar.                                    | Ja.  |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und  | Ja, z. B. LÜKEX 23.  | Unabdingbar.                                    | Ja.  |

<sup>1</sup> Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (Katastrophenschutzgesetz – KatSG).

<sup>2</sup> Rechnungshof von Berlin.

|  |   |                                  |                |
|--|---|----------------------------------|----------------|
| deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)   |   |                                  |                |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Die Vernetzung erfolgt auf der Ebene der Katastrophenschutzbeauftragten.<br><br>Zusätzliche Expertinnen und Experten werden themenbezogen bei Bedarf in die Arbeitsgemeinschaften eingeladen. | Unabdingbar.<br><br>Unabdingbar. | Ja.<br><br>Ja. |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | §§ 12 Abs. 6 und 14 Katastrophenschutzgesetz Berlin (KatSchutzG) gibt dies Kraft Gesetz vor.  | Unabdingbar.                     | Ja.            |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | s. 1. e).   | Notwendig.                       | Ja.            |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | SenInnSport hat einen Entwurf einer Ausführungsvorschrift zum KatSchutzG erarbeitet und allen Katastrophenschutzbehörden zur Kenntnis und Ergänzungs – bzw. Änderungsbedarf übermittelt.      | Notwendig.                       | Ja.            |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Ja. Der Krisenstab der Senatskanzlei ist im Aufbau befindlich.  | Notwendig.                       | Ja.            |

|  |  |              |     |
|--|--|--------------|-----|
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Geeignete Schulungen über die VAK Berlin werden genutzt. | Unabdingbar. | Ja. |
|--|--|--------------|-----|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die Aufgaben werden stetig weiterentwickelt, an die notwendigen Anforderungen angepasst und umgesetzt.

Behörde: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

Vorbemerkung:

Der Stellungnahme der SenInnSport sowie den abgeleiteten Maßnahmen liegt nicht lediglich der Bericht über das Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung des RHvB zugrunde, vielmehr wurden im Zuge der Neufassung des Katastrophenschutzgesetzes im selben Kontext und Zeitraum gleiche Fragestellungen, auch unter Beteiligung von SenWGP, bearbeitet. Die Schlussfolgerungen über abzuleitende Maßnahmen sind weitgehend kongruent.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Inneres und Sport |  |   |   |
|---|--|---|---|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt? | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?   | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet?  |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Ja, im Zuge der Novellierung des KatSG Berlin.             | Die Erstellung von Katastrophenschutzplänen mit definierten Mindestinhalten ist verpflichtend vorzugeben. | Ja, detailliertere Vorgaben zu Katastrophenschutzplänen sind in § 6 KatSG niedergelegt.<br><br>SenInnSport hat hierzu Muster und Leitfäden erstellt, setzt diese im eigenen Hause zur |

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
|  |  |   | Erstellung um und empfiehlt die Anwendung.  |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)   | Ja, SenInnSport stellt hierfür die Fachverfahren DiDaKat und Lagebild Berlin kostenneutral für die Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung. | Erweiterung des Nutzerkreises gemeinsamer Datenbanken, strukturierte Erhebung von Notfallkontakten und Ressourcendaten. | SenInnSport entwickelt die Fachverfahren basierend auf den Anforderungen der Nutzenden sukzessive weiter. Darüber hinaus sollen künftig beide Verfahren zusammengeführt werden.   |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49) | Ja, im Zuge der Novellierung des KatSG Berlin.   | Die Regelmäßige Teilnahme an Übungen ist als Verpflichtung festzuschreiben.   | Ja, § 5 in Verbindung mit § 8 KatSG regelt eine grundsätzliche Verpflichtung aller Katastrophenschutzbehörden, eigene Katastrophenschutzübungen durchzuführen und sich an Übungen anderer zu beteiligen. Eine Teilnahme an den LÜKEX erfolgt nach fachlicher Zuständigkeit. Eine Beteiligung der SenInnSport ist regelmäßig in unterschiedlichen Rollen und Intensitäten gegeben. |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die                          | Ja, im Zuge der Novellierung des KatSG Berlin.   | Eine formale Verknüpfung von Ressourcen außerhalb der   | Nein, Fachexpertisen und – Ressourcen werden in den jeweiligen Fachbereichen unter  |



|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <p>Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)</p>            |  | <p>originären Zuständigkeiten ist nicht anzustreben.</p>  | <p>Wahrung des Ressortprinzips vorgehalten. Eine Zusammenführung erfolgt ereignisbezogen und bedarfsgerecht. Die organisatorischen Grundlagen werden im stetigen Austausch, vgl. Punkt f, erarbeitet und bei Erfordernis im Rahmen von Übungen nach Punkt c erprobt.</p> <p>Die Vernetzung der Verwaltungen erfolgt über verschiedene Gremien, welche von der Senatsinnenverwaltung federführend koordiniert werden. Exemplarisch können hierbei die Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten sowie der Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen benannt werden. Darüber hinaus tagen anlassbezogen auch Facharbeitsgruppen.</p> |
| <p>e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)</p> | <p>Ja, im Zuge der Novellierung des KatSG Berlin</p> | <p>Das Zusammenwirken der Stäbe in Führungsstrukturen in der Katastrophen und in Großschadenslagen ist verständlicher und klarer im</p> | <p>Ja, die §§ 12 bis 14 KatSG stellen nunmehr das Kernstück der Abwehr von Katastrophen und</p>  |

|  |   |   |   |
|--|---|---|---|
|  |   | <p>Katastrophenschutzgesetz darzustellen und den üblichen im Einsatzdienst verwendeten Begrifflichkeiten anzupassen.</p>                        | <p>Großschadenslagen dar. Sie regeln, welche Strukturen zu bilden sind, wie die Beteiligten zusammenwirken und welche Aufgaben diese wahrnehmen. Eine vollständige Verschmelzung von Stäben über die Einbindung von Experten als Fachberater und Verbindungspersonen hinaus ist mit Blick auf die Ressortzuständigkeiten und die Aufrechterhaltung klarer Zuständigkeiten in den Führungsstrukturen und Kommunikationswegen nicht vorgesehen und nicht anzustreben.</p> |
| <p>f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)</p> | <p>Ja, im Zuge der Novellierung des KatSG Berlin.</p> | <p>Die Funktion der Katastrophenschutzbeauftragten als koordinierende Stelle in und zwischen den Katastrophenschutzbehörden ist zu stärken.</p> | <p>Ja, mit der Formalisierung der Funktion in § 9 KatSG stehen in allen Katastrophenschutzbehörden Ansprechpersonen für Fragen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Verfügung. Die Katastrophenschutzbeauftragten werden zu regelmäßigen</p>  |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  |  |   | Austauschrunden bei der SenInnSport einberufen. Fachbezogen werden Arbeitsgruppen bei der SenInnSport einberufen.  |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Ja, im Zuge der Novellierung des KatSG Berlin. | Mit der Einführung der Großschadenslage im KatSG Berlin ist im Land Berlin ein dreistufiges System der Gefahrenabwehr eingerichtet. Tägliche Gefahrenabwehr (Regelorganisation) – Großschadenslage – Katastrophe. | Die Einführung einer formalen oder faktischen vierten Stufe der Gefahrenabwehr wird als nicht notwendig und nicht zielführend erachtet. Die ereignisbezogene Vereinbarung besonderer Formen der Zusammenarbeit ist grundsätzlich unbenommen. Ebenso der Erlass gesonderter Regelung für definierte, erwartbare Einsatzlagen. |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Ja, im Zuge der Novellierung des KatSG Berlin. | Aufbau und Aufgaben der Stäbe sind konkreter vorzugeben.  | Ja, die §§ 12 bis 14 KatSG regeln, welche Strukturen zu bilden sind und welche Aufgaben diese wahrnehmen. Aufgaben und Arbeitsweise der Krisenstäbe als Koordinierungs- und Steuerungsinstrument sind in der AV Kat weiter ausgeführt.   |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <p>i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52)</p> | <p>Ja, im Zuge der Erstellung des Katastrophenschutzplanes der SenInnSport.</p> | <p>Der Krisenstab ist weitestgehend von Querschnittsaufgaben freizuhalten, vgl. Punkt h.</p> | <p>Im Katastrophenschutzplan der SenInnSport wird eine Verortung der Querschnittsaufgaben nach Modell A – „Belassen der unterstützenden Querschnittsaufgaben in der Linienorganisation der jeweils fachlich zuständigen Verwaltung“ angestrebt. Im Sachgebiet K1 des Krisenstabes verbleiben lediglich die Aufgaben, die die Stabsorganisation unmittelbar betreffen, weitere werden von dort in die Line gegeben und lediglich die Erledigung nachgehalten.</p> |
|---|---|--|--|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstellt im Benehmen mit den Katastrophenschutzbehörden Leitfäden und Handlungsanleitungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und wirkt auf deren Umsetzung hin.

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege |  |  |   |
|---|--|--|---|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet?  |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Ja, es wurden bereits vor der Corona-Pandemie Notfallpläne für einzelne Szenarien in der SenWGP vorgehalten.                                       | Die Notfallpläne der SenWGP wurden während und nach der Corona-Pandemie geprüft und angepasst.   | Ja, Notfallpläne sind ein sehr geeignetes und bewährtes Mittel der Krisenprävention.  |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)                      | Ja, es wurden bereits vor der Corona-Pandemie ressortübergreifende digitale Informationen bereitgestellt und genutzt, z.B. via DiDaKat oder IVENA. | Die Nutzung von ressortübergreifenden digitalen Informationen in der Notfallvorsorge und im Katastrophenschutz, wie z.B. DiDaKat, IVENA oder das Lagebild Berlin sind sehr sinnvoll. | Ja, die Nutzung von ressortübergreifenden digitalen Informationen in der Notfallvorsorge und im Katastrophenschutz sind ein geeignetes Mittel der Krisenprävention. |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und   | Ja, es wurden bereits vor der Corona-Pandemie an   | Während der Corona-Pandemien musste die Teilnahme an   | Ja, die Teilnahme und Organisation regelmäßiger   |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <p>deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)</p>  | <p>Katastrophenschutzübungen teilgenommen oder selbst welche organisiert, z. B. Katastrophenschutzübungen in den Berliner Krankenhäusern.</p>   | <p>Katastrophenschutzübungen oder die eigene Organisation dieser ausgesetzt werden. Ab 2022 wurde wieder begonnen an Übungen teilzunehmen und ab 2023 wurde die Organisation eigener Übungen erneut aufgenommen.</p> | <p>Katastrophenschutzübungen wird als geeignetes Mittel der Krisenprävention angesehen.</p>  |
| <p>d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)</p> | <p>Ja, die Vernetzung und organisationsübergreifende Zusammenarbeit ist ein elementarer Bestandteil der Notfallvorsorge und des Katastrophenschutzes. Dies war auch vor der Corona-Pandemie so. Die SenWGP ist in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien auf Landes- und Bundesebene aktiv vertreten. Bezogen auf die Fachaufgaben werden Anlassbezogenen Arbeitsgruppen eingerichtet, z. B. zur Zivilen Verteidigung oder der UEFA EURO 2024 Fußball Europameisterschaft der Herren.</p> | <p>Die Vernetzung und organisationsübergreifende Zusammenarbeit war vor, während und nach der Corona-Pandemie elementarer Bestandteil im Bereich der Notfallvorsorge und des Katastrophenschutzes der SenWGP.</p>    | <p>Ja, die Vernetzung und organisationsübergreifende Zusammenarbeit wird als geeignetes Mittel der Krisenprävention angesehen.</p> |
| <p>e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)</p>  | <p>Ja, die Bildung interministerieller Krisenstäbe ist bei gesamtstädtischen oder langanhaltenden Lagen unabdingbar. In Berlin ist jedoch die</p>   | <p>In der Corona-Pandemie wurden seitens der SenWGP mehrfach der Versuch unternommen einen interministeriellen Krisenstab</p>  | <p>Ja, die Bildung interministerieller Krisenstäbe ist ein geeignetes Mittel der Krisenbewältigung bei</p>                         |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | Bildung interministerieller Krisenstäbe an die Ausrufung des Katastrophenfalls nach KatSG (Katastrophenschutzgesetz) geknüpft. Seit 1949 wurde dieser in Berlin nicht ausgerufen. Folglich gab es bisher auch noch keinen interministeriellen Krisenstab.   | einzurichten bzw. dass dieser eingerichtet wird. Leider ist es nicht dazu gekommen, obwohl dies nötig gewesen wäre.  | gesamstädtischen oder langanhaltenden Lagen, um die beteiligten Akteure zusammenzubringen und die konkreten Maßnahmen auf kurzem Wege abzustimmen.   |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Siehe Maßnahme d)   | Siehe Maßnahme d)  | Siehe Maßnahme d)  |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Ja, der Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes ist durchaus sinnvoll, da dies bestimmte Einsatzlagen erfordern können. Bisher hat die SenWGP keine Verwaltungsvorschriften zum KatSG im Einvernehmen mit der SenInnSport erlassen. | Es gilt noch zu Prüfen inwiefern der Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes durch die SenWGP im Einvernehmen mit der SenInnSport notwendig ist. | Ja, der Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes kann ein geeignetes Mittel der Krisenprävention und eine Hilfe bei der Krisenbewältigung sein. |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Ja, Krisenstäbe sind als Führungsinstrument der Hausleitung zur Steuerung und Koordination in Einsatz- und Krisenlagen vorgesehen und werden auch entsprechend  | Krisenstäbe sind als Führungsinstrument der Hausleitung zur Steuerung und Koordination in Einsatz- und Krisenlagen vorgesehen und werden auch  | Ja, die Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination als Führungsinstrument der Hausleitung Koordination in Einsatz- und Krisenlagen wird  |

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
|  | angewandt. Dies war auch bereits vor der Corona-Pandemie der Fall.  | entsprechend angewandt. Dies war auch bereits vor der Corona-Pandemie der Fall, im Besonderen aber in der Corona-Pandemie. Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit der SenWGP wurden alle Maßnahmen im Land Berlin durch den Krisenstab der SenWGP koordiniert und organisiert.                              | als sehr geeignetes Mittel zur Krisenbewältigung angesehen.  |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Ja, die qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben ist von elementarer Bedeutung in Notfallvorsorge und im Katastrophenschutz. Dies war auch bereits vor der Corona-Pandemie der Fall und wurde in der SenWGP auch entsprechend umgesetzt. | Die qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben ist durch qualifiziertes Personal und durch entsprechende Stellenanteile durch jede Katastrophenschutzbehörde sicherzustellen. Die SenWGP kam bisher diesen Anforderungen stets nach. | Die qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben ist ein elementar wichtiges Mittel der Krisenprävention. |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sieht die im Rechnungshofbericht beschriebenen Maßnahmen als sehr geeignet für die Krisenprävention und -bewältigung an. Bis auf Maßnahme g) Verwaltungsvorschriften, wurden vor, während und nach der Corona-Pandemie alle Maßnahmen durch die SenWGP angewandt.



Behörde: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Ein aktueller Katastrophenschutzplan befindet sich im Entwurf und wird derzeit innerhalb der SenFin abgestimmt.  | Da sich der Katastrophenschutzplan derzeit noch im Entwurfsstadium befindet, gibt es diesbezüglich noch keine Erkenntnisse.  | Ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)  | Die SenFin stellt alle wichtigen Informationen und Kontaktdaten über das berlinweite Fachnetzwerk DiDaKat bereit. An einer Beteiligung am Lagebild Berlin wird gearbeitet. | Die Daten in DiDaKat sind aktuell und weitere Digitalangebote wie der BOS-Digitalfunk oder die Webseiten Bundesnotbrunnen und Fachnetzwerke Berlin werden zum Austausch benutzt. | Ja   |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und                     | An Übungen im Rahmen von Schulungen an der VAK Berlin wurde  | Weitere zukünftige Teilnahmen sind fest eingeplant.  | Ja   |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)   | aktiv teilgenommen, an einer LÜKEX-Übung bislang noch nicht.   |   |  |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Regelmäßige Teilnahmen an Katastrophenschutzsitzungen sind selbstverständlich und eine breite Vernetzung mit den Kollegen in Arbeitsgruppen besteht zudem. | Ein hoher Personaldurchlauf stellt hierbei eine Herausforderung dar, der aber aktiv begegnet wird.                        | Ja                                     |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Der Krisenstab Energienotfall (KSE) ist ein Beispiel erfolgreicher interministerieller Krisenstäbe.  | Engagierte Beschäftigte des Landes Berlin finden sich schnell auf Arbeitsebene zusammen.                                  | Ja                                     |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Die ressortübergreifende Zusammenarbeit für die Euro 2024 oder beim OPLAN sind aktuelle Beispiele.   | Die Einberufung zu ressortübergreifenden Arbeitsgruppen im Krisenfall obliegt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. | Ja                                     |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Absatz 2 des Rechnungshofberichtes zu Punkt g) beschreibt die Situation vollumfänglich.  |   | Ja, aber abhängig vom jeweiligen Thema |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Die Mitglieder des Krisenstabes der SenFin sind bekannt und können im Alarmierungsfall auch schnell abgestimmte Entscheidungen treffen.                    | Der bei SenFin während der COVID-19 Pandemie eingerichtete Krisenstab hat sich bewährt.                                   | Ja                                     |

|  |   |   |    |
|--|---|---|----|
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Jede Dienststelle bereitet sich auf Krisen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten vor. Die Qualität wird von finanziellen und personellen Gegebenheiten teils stark beeinflusst. | Eine klare Zuständigkeitsverteilung von Entscheidungsträgern und umsetzenden Arbeitsgruppen ist bei SenFin erfolgreich etabliert. | Ja |
|--|---|---|----|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Antwort für die Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin – der Katastrophenschutzbeauftragte

Behörde: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Teilweise erfolgt <ul style="list-style-type: none"><li>• Pandemieplan und behördeninterne Regelungen für Hygienemaßnahmen liegen vor</li><li>• Stabsdienstordnung liegt vor</li><li>• Beginn der Erarbeitung einer Notfallplanung für Stromausfälle</li><li>• Katschutzplan ist zu erarbeiten</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhandene Regelung sind zu evaluieren und zu überarbeiten</li><li>• weitere Pläne sind zu erarbeiten bzw. zu finalisieren</li></ul> | Ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)               | DiDaKat wird von SenJustV genutzt  | DiDaKat ist für eine ressortübergreifenden Zusammenarbeit geeignet   | Ja   |

|  |   |  |    |
|--|---|--|----|
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)   | Übungen bei der SenJustV fanden seit 2021 nicht statt; mit personeller Besetzung des KatSB jedoch geplant                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungen bereiten sinnvoll auf Echtlagen und Krisen vor</li> <li>• bei Personal- und Wechsel der Hausleitung können durch Übungen u.a. Entscheiderinnen und Entscheider auf ihre Rolle vorbereitet werden</li> </ul> | Ja |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Teilnahme der SenJustV an Sitzungen der KatSB bei der SenInnSport</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits etablierte Sitzungen und Besprechungen unter den KatSchutzbehörden sind für eine Vernetzung geeignet</li> </ul>   | Ja |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Nicht erfolgt   | Aus hiesiger Sicht muss Koordinierung durch SenInnSport erfolgen   | Ja |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Nicht erfolgt   | Aus hiesiger Sicht muss Koordinierung durch SenInnSport erfolgen   | Ja |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Zuständigkeit wird bei SenInnSport gesehen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vorbereitung auf Krisen durch Erlass von Regelungen wird als erforderlich angesehen, da auch Krisen zu einem hohen Ressourcen- und Koordinierungsaufwand führen können</li> </ul>                               | Ja |

|  |  |  |    |
|--|--|--|----|
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Bei SenJustV während der Pandemie wurde der Krisenstab zur Steuerung und für Entscheidung einberufen. Umsetzung fand in der Linie statt. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch etablierte Prozesse in der Linie werden in einer Krise die anstehenden Aufgaben schnell erledigt</li> <li>• während der Pandemie wurde der Krisenstab zur Koordination und für Entscheidungen einberufen; Aufgabenerledigung erfolgte in der Linie</li> </ul> | Ja |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Im Hinblick auf Pandemie erfolgt und in Covid-19 Pandemie umgesetzt.   | Aus hiesiger Sicht muss Koordination durch SenInnSport erfolgen  | Ja |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Siehe bereits Spalte 2 und 3

Behörde: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie                            |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Benennung Katastrophenschutzstab, Katastrophenschutzbeauftragter und Spitzenalarmempfänger, Pflege in DiDaKat | Katastrophenschutzplan (gleichzeitig für Krisen anwendbar) ist in Erarbeitung, die Grundlagen liegen in Einzeldokumenten vor | Ist nach Einführung zu evaluieren  |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)   | Nutzung von DiDaKat, Schulung zur Nutzung Lagebild Berlin ist erfolgt, Nutzung begonnen                       | DiDaKat wird nach Information seitens SenInnSport in das Lagebild Berlin integriert  | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde SenInnSport        |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49) | Letzte Übung erfolgte im Krisenstab Energienotfall der SenInnSport 12/2022                                    | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde SenInnSport  | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde SenInnSport        |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Regelmäßige Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten                 | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Krisenstab Energienotfall:<br>Einbeziehung auch der SenBJF               | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Regelmäßige Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten                 | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Krisenstab Energienotfall:<br>Einbeziehung auch der SenBJF               | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport | Beantwortung durch die zentrale Katastrophenschutzbehörde<br>SenInnSport |



|  |  |  |                                    |
|--|--|--|------------------------------------|
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Schulung im Rahmen von Veranstaltungen der VAK (Führen in Krisen, Krisenmanagement in der Praxis aber auch zum Katastrophenschutz) werden angeboten und wurden seitens des KatS-Beauftragten der SenBJF wahrgenommen | Die Schulungen wurden als sehr sinnvoll und als gute Vorbereitung wahrgenommen | Aus Sicht des Teilnehmenden:<br>Ja |
|--|--|--|------------------------------------|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die Vorgehensweise sollte zentral durch den Katastrophenschutzbereich SenInnSport gesteuert werden, um in allen Behörden des Landes eine einheitliche Vorgehensweise abzubilden. Krisenpläne sollten einheitliche Struktur haben und ressortbezogen gefüllt werden, der Katastrophenschutzplan ist bei der SenBJF in Bearbeitung. Eine ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen wie DiDaKat oder Lagebild Berlin ist bei der SenBJF eingeführt. Die Teilnahme an Übungen zur Krisenprävention wie LÜKEX oder Energie-Notfall-Übung wird bei der SenBJF über den KatSchutz-Beauftragten sichergestellt. Die Vernetzung in der Krisenvorsorge erfolgt bei der SenBJF über den KatSchutz-Beauftragten durch Teilnahme an den jeweiligen Aktivitäten wie Übungen oder regelmäßige Sitzungen. Interministerielle Krisenstäbe wie der Krisenstab Energie sind gebildet und die Teilnahme der SenBJF ist über den KatSchutz-Beauftragten abgesichert. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit sollte zentral durch SenInnSport etabliert werden. Ebenso sollten Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen durch SenInnSport erlassen werden.

Behörde: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.
  - a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?        | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet?   |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Der „KatSch-Plan“ liegt seit Anfang des Jahres vor.<br><br>Der „Krisenplan Energie“ liegt ebenfalls vor und wird Lage-bezogen (auch kurzfristig) fortgeschrieben. | Beide Pläne werden als sinnvoll und notwendig erachtet | Ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)                   | Die zuständigen Stellen / Personen haben Zugriff auf „DiDaKat“ und „Lagebild“   | Beide tools sind geeignet                              | Die genannten tools erfordern eine regelmäßige Nutzung, deren Notwendigkeit für die SenWiEnBe aufgrund der (begrenzten) Zuständigkeit nicht zwingend gegeben ist |

|  |   |  |           |
|--|---|--|-----------|
| <p>c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)</p>                | <p>Der eingerichtete „Krisenstab Energienotfall“ hat bislang drei Stabsübungen durchgeführt und an einer Übung der Bundesnetzagentur teilgenommen.</p>  | <p>Die Übungen sind geeignet, Szenarien und Abläufe zu trainieren.</p>   | <p>Ja</p> |
| <p>d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)</p> | <p>Regelmäßige Teilnahme / Mitwirkung<br/> ... an den Sitzungen der KatSch-Beauftragten des Landes<br/> ... in der KoSt KRITIS<br/> ... in den fachbezogenen Netzwerken mit den Betreibern der KRITIS</p>   | <p>Die Vernetzungen sind geeignet, Verständnis von Abläufen und Krisenszenarien zu entwickeln und die Resilienz der Akteure durch fachlich fundierte Hintergrundinformationen zu stärken. Gleichzeitig können Katastrophenschutzpläne auf dieser Basis optimaler fortgeschrieben werden.</p> | <p>Ja</p> |
| <p>e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)</p>  | <p>Die Stabsorganisation ist auch auf die Mitarbeit in derartigen Krisenstäben (bzw. deren Leitung) ausgelegt.<br/> Bildung eines „erweiterten Krisenstabes Energie“ mit den Senatsverwaltungen, den Bezirken und den KRITIS-Betreibern Energie</p> | <p>Die Vernetzung über den „erweiterten Krisenstab“ ist geeignet, die Akteure, u.a. über Krisenübungen, optimal auf einen Ereignisfall vorzubereiten.</p>  | <p>Ja</p> |

|  |  |   |    |
|--|--|---|----|
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | S.o.   |   |    |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Aufgrund der bundesgesetzlich eingeschränkten Zuständigkeiten besteht keine Regelungskompetenz   |   |    |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination (S. 52)  | Der „Krisenstab Energie“ operiert im Ereignisfall steuernd und koordinierend. Die Verbindung zur Linie wird über Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren bzw. Fachberaterinnen und Fachberater hergestellt. | Einerseits können die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren so für verschiedene Ereignisfälle herangezogen, da sie für diese Aufgabe universell geschult sind, andererseits wird dadurch die Linie entlastet und kann sich ausschließlich auf die reinen Fachfragen konzentrieren. | Ja |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52)   | Die Stabsmitarbeiterinnen und Stabsmitarbeiter und Stabshelferinnen und Stabshelfer wurden zur Vorbereitung auf ihren Einsatz geschult und nehmen an Stabsübungen teil.  | Die Qualifizierung ist geeignet, um die Stabsmitarbeiterinnen und Stabsmitarbeiter und Stabshelferinnen und Stabshelfer auf ihre Stabsfunktionen und die Abläufe in der Stabsarbeit   | Ja |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  |  | vorzubereiten. Dies vermittelt Routine und Sicherheit. |  |
|--|--|--|--|

Antwort zu Frage 1 b.

- b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar?  
Bitte um nähere Erläuterungen.

Die im Zuge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine eingerichteten Krisenstrukturen werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen soweit als möglich verstetigt. Insbesondere wird es darum gehen, Mitarbeitende auch künftiger Krisenstäbe regelmäßig zu schulen und durch Übungen in ihrer Einsatzfähigkeit zu stärken.

Behörde: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: SenStadt (hier auch für das LDA)    |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme? | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Liegt vor im Rahmen einer Stabsdienstordnung. Ein Katastrophenschutzplan liegt im Entwurf vor und wird nach Einzug in das Dienstgebäude Württembergische Straße 6 in Kraft gesetzt. | sinnvoll  | ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49) | Nutzung von DiDaKat   | sinnvoll  | ja   |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und                    | Bisher fanden keine behördeninternen Übungen statt. Eine erste Übung soll es nach Bezug des   | sinnvoll  | ja   |

|  |  |  |    |
|--|--|--|----|
| deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)   | Dienstgebäudes Württembergische Straße 6 inkl. neuer Räume für den KatSchutz geben.  |  |    |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Regelmäßige Sitzungen der KatBeauftragten  | sinnvoll   | ja |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Bislang nicht erforderlich unter Einbeziehung der SenStadt   | sinnvoll   | ja |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Die ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen unter Federführung von SenInn intensiviert. | Die Erarbeitung zentraler Vorgaben und Mindeststandards sollte ausgeweitet werden. | ja |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | AV Kat steht aus   | sinnvoll   | ja |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Entspricht den Empfehlungen des Rechnungshofes.  | Zentrale Vorsorge für Stellen (-anteile) fehlt.                                    | ja |

|  |                |  |    |
|--|----------------|--|----|
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Siehe f und g. | Die Erarbeitung zentraler Vorgaben und Mindeststandards sollte ausgeweitet werden. | ja |
|--|----------------|--|----|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Mit Einzug in das sanierte Dienstgebäude Württembergische Straße bezieht der Katastrophenschutz zum einen neue Räumlichkeiten, zum anderen sind die technischen Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dann deutlich verbessert. Dazu gehören die Ausstattung mit einer Netzersatzanlage, einer verbesserten Notstromversorgung für mehr Arbeitsplätze, einer Sprachalarmierungsanlage, die Ermöglichung flexiblen und ortsunabhängigen Arbeitens mithilfe virtueller Maschinen sowie inkl. Telefonie mit VoIP.



Behörde: Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ( SenKultGZ ) |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?         | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hält für unterschiedliche Krisenszenarien Planungen und angepasste Strukturen vor. Begleitend zur Erarbeitung eines Katastrophenplans und einer Stabsdienstordnung erfolgen Befassungen im Hause insbesondere zum Fall der Beeinträchtigung der kontinuierlichen Energieversorgung und zur Situation eines langandauernden, flächendeckenden Stromausfalls. Sämtliche planungsrelevanten Unterlagen | Die aufgeführten Maßnahmen sind größtenteils umgesetzt. | Ja.  |

|  |  |  |     |
|--|--|--|-----|
|  | werden laufend aktualisiert und fortgeschrieben.   |  |     |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)   | Die Belange einer resilienten IT bilden einen Schwerpunkt der krisenbezogenen Planungen der SenKultGZ. Unter anderem wurde im IT-Service ein Aufgabenschwerpunkt Business Continuity Management gebildet, der fortlaufend bearbeitet und weiterentwickelt wird. Im Rahmen dessen wird, neben anderen Maßnahmen, auch der Aufbau eines Portals i.S. der Empfehlung des Rechnungshofs geprüft. | Die Maßnahme wird derzeit umgesetzt.     | Ja. |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49) | Die SenKultGZ führt regelmäßig eigene Übungen zum Katastrophenschutz durch. Des Weiteren wurden im Kontext mit der Teilnahme an überregionalen Übungen, insbesondere denen des Bundesministeriums des Innern, eigene Ablaufübungen, u.a. mit Blick auf die bestehenden Kommunikationsketten, durchgeführt.   | Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt. | Ja. |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die                          | Über die Funktion des Katastrophenschutzbeauftragten steht die SenKultGZ im permanenten  | Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt. | Ja. |

|   |  |  |   |
|---|--|--|---|
| <p>Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)</p>            | <p>Austausch mit den anderen Katastrophenschutzbeauftragten des Landes Berlin sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als koordinierender Behörde. Mit Blick auf die fachlichen Ausgaben steht die SenKultGZ im Bereich des Kulturgutschutzes im stetigen Austausch mit den bundes- bzw. landesweit agierenden Notfallverbänden für Museen und Archive sowie der Notfallallianz Kultur.</p>   |  |   |
| <p>e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)</p> | <p>Die interne Krisenstabsstruktur ist ressortübergreifend aufgestellt. ( S.a. Ausführungen zu Punkt f ) ). Sofern lagebedingt das Erfordernis für interministerielle Zusammenarbeit bestehen sollte, wird dies über die dafür definierten organisatorischen Strukturen (insbesondere die Vernetzung der Katastrophenschutzbeauftragten) abgebildet. Dies gibt ebenso, sofern fachliche Ressourcen der SenKultGZ durch andere Katastrophenschutzbehörden abgefragt werden.</p> | <p>Die Vorbereitung zur lagebedingten Umsetzung der Maßnahme sind getroffen.</p> | <p>Ja, soweit dies aus den bisherigen Maßnahmen abgeleitet werden kann.</p> |

|  |   |                              |     |
|--|---|------------------------------|-----|
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Die für die Bildung von Stäben im Krisenfall benötigten zusätzlichen Ressourcen (Personal, Technik, Räume) sind benannt bzw. werden zentral vorgehalten. Durch die personelle Einbindung der Fachressorts in die Aufbaustruktur des Krisen- und Katastrophenstabes sind die Schnittstellen zu ggf. lagebedingt erforderlicher fachlicher Expertise gewährleistet. | Die Maßnahme wird umgesetzt. | Ja. |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Lagebedingt oder in Abhängigkeit von konkreten Vorgaben der jeweils zuständigen Senatsverwaltung werden interne Regelungen und Weisungen erlassen oder bestehende Regelungen angepasst.   | Die Maßnahme wird umgesetzt. | Ja. |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Der Krisenstab der SenKultGZ ist organisatorisch zunächst grundsätzlich mit dem Fokus auf Koordination und Steuerung in Krisensituation angelegt. Lagebedingt erfolgt die Einbindung fachlich originär zuständiger Verwaltungsbereiche. ( s.a. Ausführungen zu Punkt i )  | Die Maßnahme ist umgesetzt.  | Ja. |

|   |  |                                    |            |
|---|--|------------------------------------|------------|
| <p>i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52)</p> | <p>Die von der SenKultGZ betreuten kulturellen Einrichtungen und nachgeordneten Behörden treffen eigenständige und spezifische Vorbereitungen zum Umgang mit Krisensituationen. Insofern fokussiert sich die Aufgabe des Krisenstabes insbesondere auf Koordinations- und Steuerungsaufgaben, die in den vorhandenen Strukturen adäquat abgebildet sind. Lageabhängig werden dann entsprechende Anpassungen vorgenommen. Nach Maßgabe dieser Rahmenbedingungen wird i.S. des Modells A im Bericht des Rechnungshofs von Berlin agiert.</p> | <p>Die Maßnahme ist umgesetzt.</p> | <p>Ja.</p> |
|---|--|------------------------------------|------------|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die aufgeführten Maßnahmen werden laufend fortgeschrieben und angepasst. Die Modifikation orientiert sich dabei sowohl an sich ändernden fachlichen Erfordernissen als auch an konkreten, teilweise dynamischen Risikolagen (z. Bsp. Situation der Energieversorgung in Anbetracht des russischen Angriffskrieges in der Ukraine).

Behörde: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Hinweis: Die Senatsverwaltung für Verkehr, Mobilität, Klimaschutz und Umwelt spezifiziert ihre Antworten für den Bereich radiologischer Notfallschutz in einer gesonderten Tabelle.

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme? | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Der Katastrophenschutzplan der SenMVKU befindet sich in Arbeit.<br><br>Eine Stabsdienstordnung für den zentralen Krisenstab der SenMVKU ist vorhanden. Diese ist u. a. Bestandteil des o.g. Kat.-Planes. | Fehlanzeige                                     | Ja.  |

|   |  |                    |            |
|---|--|--------------------|------------|
| <p>b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)</p>   | <p>Die SenMVKU ist Nutzerin folgender Fachverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Daten im Katastrophenschutz (DiDaKat)</li> <li>• Lagebild Berlin</li> <li>• Elektronische Lagedarstellung für den Notfallschutz (ELAN)</li> </ul>   | <p>Fehlanzeige</p> | <p>Ja.</p> |
| <p>c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)</p> | <p>Die SenMVKU nimmt regelmäßig an Übungen zum Krisenmanagement teil. Auflistung der letzten fünf Übungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12/2022, Teilnahme an einer Kommunikationsübung der SenWiEnBe im Zuge der Energiekrise</li> <li>• 12/2022, Durchführung einer Übung zur Erprobung ext. Notfallpläne nach § 5 Abs. 2 der ExtNotfallplan VO KatSG Diehl Metal Applications GmbH</li> <li>• 07/2023, Durchführung einer CBRN-Übung für das Sportforum Berlin</li> <li>• 10/2023, Durchführung einer Übung zur Erprobung ext.</li> </ul> | <p>Fehlanzeige</p> | <p>Ja.</p> |

|   |   |             |   |
|---|---|-------------|---|
|   | <p>Notfallpläne nach § 5 Abs. 2 der ExtNotfallplan VO KatSG Oiltanking Deutschland GmbH &amp; Co. KG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 11/2023, Durchführung einer Übung zur Erprobung ext. Notfallpläne nach § 5 Abs. 2 der ExtNotfallplan VO KatSG Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen</li> </ul> |             |   |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | Die Zusammenarbeit im Krisenmanagement findet durch Sitzungen/ Besprechungen u. a. zu allen Aspekten der Katastrophenvorsorge, Zusammenarbeit, Vertretung der Belange des Landes Berlin gegenüber dem Bund / im Bund-Länder-Kontext statt.  | Fehlanzeige | Ja.   |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)  | Die SenMVKU sieht mit § 12 Abs. 5 u. 6 und § 14 KatSG die vom LRH empfohlene Maßnahme als weitestgehend umgesetzt.  | Fehlanzeige | Seit der Novellierung des KatSG (Juni 2021) erfolgte kein Kat.-Alarm / Feststellung einer Großschadenslage. |



|  |  |             |   |
|--|--|-------------|---|
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Fehlannonce. Die Etablierung einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit vor Eintritt des Krisenfalls sieht die SenMVKU in der Zuständigkeit der SenInnSport.   | Fehlannonce | Ja.   |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Fehlannonce. Der Erlass einer derartigen Verwaltungsvorschrift liegt nicht in der Zuständigkeit der SenMVKU.   | Fehlannonce | Ja, die SenMVKU würde eine derartige Verwaltungsvorschrift begrüßen und unterstützen. |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Die Ausrichtung des zentralen Krisenstabes der SenMVKU entspricht den Empfehlungen des LRH. Der Krisenstab dient der Hausleitung MVKU als Führungs- und Koordinierungsinstrument.  | Fehlannonce | Ja.   |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52)   | Der Krisenstab der SenMVKU ist vorwiegend mit Personal aus dem Querschnittsbereich besetzt. Im Krisenfall sind die zwingend erforderlichen Querschnittsaufgaben teilweise vorgeplant und werden durch die entsprechenden Stabsachgebiete wahrgenommen. | Fehlannonce | Ja.   |

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Antwort zu Frage 1 b.

Die in den Zuständigkeitsbereich der SenMVKU als Kat.-Behörde fallenden Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen werden geprüft und entsprechend den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen derzeit umgesetzt.

Antwort für die Katastrophenschutzbehörde: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für den Bereich radiologischer Notfallschutz

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: SenMVKU für den Bereich radiologischer Notfallschutz |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt? | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?      | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige bessere Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Ist erfolgt bzw. wird verfolgt im Rahmen der Möglichkeiten | Maßnahme wirksam, Problem ist personelle Ausstattung | Ja, falls ausreichende personelle Ausstattung.                                       |

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)  | Erfolgt im radiologischen Notfallschutz im Rahmen des Bund-Länder-Notfallmanagementsystems   | Maßnahme wirksam  | Ja, als bundesweite Lösung.   |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)                | Erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten, nicht beschränkt auf Stabsübungen in Berlin und die thematisch jeweils stark fokussierten LÜKEX-Übungen | Maßnahme bei Wahl geeigneter Übungsformate wirksam  | Ja, Übungen sind der Schlüssel für die Funktionsfähigkeit von Notfallschutz bzw. Krisenbewältigung. Sie erfordern aber Personal (und Sachmittel). |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | Ist bei Bedarf vorgesehen und wird auch umgesetzt.   | Die Fokussierung auf die Katastrophenschutzbeauftragten wird der realen Aufgabenverteilung aber nur sehr bedingt gerecht. | Ja  |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)  | Ist lt. KatSG strukturell vorgesehen, würde unterhalb der Großschadenslage analog erfolgen   | Maßnahme grundsätzlich wirksam, falls ausreichend geübt.  | Die Bildung von Stäben ist per se keine Verbesserung. Entscheidend ist ihre Geübtheit.  |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)   | Die Einbindung von Fachberatenden für alle wesentlichen Aufgaben ist im jeweiligen Notfallplan vorgesehen                                    | Maßnahme wirksam, Problem ist personelle Ausstattung  | Die Etablierung von Zusammenarbeit erfordert Zeit.  |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von                              | Ist im Wesentlichen Aufgabe der Obersten Katastrophenschutzbehörde bei SenInnSport   |   | Der Erlass von Verwaltungsvorschriften schafft die erforderliche Rechtsgrundlage. Relevant für die  |

|  |                                      |   |  |
|--|--------------------------------------|---|--|
| Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51)  |                                      |   | Krisenbewältigung ist ihre Implementierung in die Praxis                       |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Das ist die Aufgabe von Krisenstäben | Maßnahme wirksam, falls ausreichend geübt | Krisenstäbe müssen geübt sein, um effizient steuern und koordinieren zu können |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) |                                      |   |  |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Antwort für die Katastrophenschutzbehörde: SenMVKU für den Bereich radiologischer Notfallschutz

Die Wahrnehmung der Aufgaben in einer Weise, die eine effiziente Notfallvorsorge gewährleistet, erfordert Personal. In vielen Fachbereichen ist die Zuständigkeit für Notfall-/Katastrophenschutzplanungen aber an eine Ordnungsaufgabe gekoppelt, und muss von dem für diese vorgesehenen Personal zusätzlich erledigt werden. Dies stößt naturgemäß selbst bei hohem Engagement auf Grenzen. Die Forderung nach einer Verbesserung der Notfallvorsorge/Krisenprävention/Katstrophenvorsorge erfordert daher auch eine Betrachtung der für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Personalressourcen.

## II. Bezirksämter von Berlin als Katastrophenschutzbehörden i. S. d. § 3 KatSG

Behörde: Bezirksamt Mitte von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Mitte von Berlin         |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?             | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Das Bezirksamt Mitte hat per BA Beschluss in der 115. / VI Sitzung des Bezirksamtes vom 19.03.2024 einen aktuellen Katastrophenschutz – und Gefahrenabwehrplan beschlossen. | Die Maßnahme wurde umgesetzt.                               | Ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49) | Erfolgt durch Nutzung der durch SenInn bereitgestellten Browser basierten Anwendungen DiDaKat und Lagebild Berlin.  | Ist im Aufbauprozess, Optimierungspotenzial noch vorhanden. | Ja   |

|  |   |  |    |
|--|---|--|----|
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)   | Das BA Mitte beteiligt sich an Übungen zur Krisenprävention, aktuell erfolgte eine Teilnahme an Übungen zur Vorbereitung der Fußball EM 2024. Zukünftig sind regelmäßige Teilnahmen an Übungen der externen Notfallplanung unter Federführung der SenMVKU vorgesehen. | Wird bestmöglich umgesetzt.                      | Ja |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Erfolgt aktuell durch Teilnahme an Sitzungen der Katschutzbehörden unter Federführung der SenInn. Des Weiteren erfolgt eine Teilnahme an der Runde der bezirklichen Katschutzbeauftragten.  | Wurde schon vor der Empfehlung des RH umgesetzt. | Ja |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Keine Zuständigkeit für das BA Mitte, Beantwortung muss durch SenInn erfolgen.  |  |    |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | siehe Antwort zu e)   |  |    |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | siehe Antwort e)  |  |    |

|  |   |                  |    |
|--|---|------------------|----|
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Wird umgesetzt.   | Erfolgt.         | Ja |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Erfolgt durch Teilnahme an angebotenen Schulungsmaßnahmen von SenInn und der BABZ in Ahrweiler. | Erfolgt laufend. | Ja |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die empfohlenen Maßnahmen des RH werden soweit möglich vollumfänglich umgesetzt. Bei einigen Maßnahmen besteht eine große Abhängigkeit von den Umsetzungen und Vorgaben durch die SenInn. Das BA Mitte bemüht sich beispielsweise trotz knapper finanzieller Ressourcen, die geplanten Katschutz-Leuchttürme zu betreiben. Es besteht ein großes Interesse an einer qualifizierten Vorbereitung durch die Inanspruchnahme von Schulungsangeboten. Wünschenswert wäre eine Berliner Fortbildungsinstitution in Anlehnung an die auf Bundesebene tätige BABZ.

Behörde: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin |   |  |   |
|---|---|--|---|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet?  |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Krisenpläne bestehen seit vielen Jahren, derzeit werden diese fortentwickelt.   | Die Pläne sind geeignet zum Aufbau von Krisenstabsstrukturen, sollten jedoch lageabhängig anpassbarer sein.  | In der künftigen Form werden auch langanhaltende Szenarien wie während Corona besser beherrschbar sein.   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)            | Dies wäre eine Maßnahme, die seitens der Senatsfachverwaltungen anzugehen wäre. Einige Szenarien sind in DiDaKat bereits verfügbar. | Es erscheint fraglich, ob es angesichts der Masse möglicher Szenarien machbar ist, für alle Eventualitäten zentral Pläne zu entwickeln und zu hinterlegen. | Für die „Klassiker“ (Evakuierungen, medizinische Lagen u. ä.) sind die Planungen geeignet, wenngleich immer fortzuschreiben. In außergewöhnlichen Lagen kann und muss auch künftig improvisiert werden. |



|   |  |  |   |
|---|--|--|---|
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)                | Es finden regelmäßige Übungen statt.   | Übungen sind geeignet, um Planungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.   | Selbst bei jährlichen Übungen wird eine Echtlage für die Beteiligten die Ausnahme bleiben, weshalb fraglich ist, ob dadurch wirklich eine bessere Krisenbewältigungskompetenz zu erreichen ist.   |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | Es existiert eine AG der bezirklichen Katastrophenschutzbeauftragten sowie eine AG der Innenverwaltung mit den Katastrophenschutzbeauftragten der Bezirke, Senatsverwaltungen, Polizei und Feuerwehr. Die vom RH beschriebene ständige Expertengruppe existiert nicht. | Die bezirkliche AG ist geeignet, um bezirksübergreifende gemeinsame Strukturen und Maßnahmen zu vereinbaren. Die AG mit der Innenverwaltung ist zu groß zur effektiven Bearbeitung einzelner Themen. Expertengruppen erfordern ausreichend Personal, das nicht anderweitig gebunden ist. | Ein Landesamt für Katastrophenschutz könnte künftig für bessere Strukturen und Abläufe sorgen, allerdings nur, wenn auch Zuständigkeiten dorthin verlagert werden. Ein reines Beratungsgremium reicht nicht, da in den Bezirken das operative Personal fehlt. |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)  | Antwort: Senatsverwaltung  | Antwort: Senatsverwaltung  | Antwort: Senatsverwaltung   |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)   | Antwort: Senatsverwaltung  | Antwort: Senatsverwaltung  | Antwort: Senatsverwaltung   |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von                              | Antwort: Senatsverwaltung  | Antwort: Senatsverwaltung  | Antwort: Senatsverwaltung   |

|  |   |  |     |
|--|---|--|-----|
| Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51)  |   |  |     |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Der Krisenstab koordiniert und steuert, aber die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen verbleibt bei den auch sonst zuständigen Ämtern – dies ist bereits Praxis in unserem Bezirk. | Diese Zuständigkeitsregelung hat sich bewährt. | Ja. |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Punkt i fehlt in dem der Anfrage beigefügten Bericht des Rechnungshofes. Eine Beantwortung kann daher nicht erfolgen.   |  |     |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 1.a.a)Die Stabsplanung wird intern überarbeitet, wobei überbezirklich verabredete Strukturen und Aufgabenzuweisungen berücksichtigt werden.

Zu 1.a.b)Die zuständigen Senatsfachverwaltungen sollten weiterhin mögliche Szenarien betrachten, beschreiben und zentral zugänglich machen.

Zu 1.a.c)Übungen sind weiterhin sinnvoll. Bei der Planung und Durchführung sollten die Senatsverwaltungen die Bezirke unterstützen.

Zu 1.a.d)Expertengruppen und sonstige Gremien sind nur denkbar mit mehr für Katastrophen- und Zivilschutz zuständiges Personal. Hier sollten gesetzliche Vorgaben alle Katastrophenschutzbehörden binden. Außerdem ist eine auskömmliche Finanzierung auf Landesebene sicherzustellen.

Zu 1.a.h)Es sind keine Änderungen geplant.

Bezirksamt Pankow von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Pankow von Berlin, Katastrophenschutzbeauftragter |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme? | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Das BA Pankow verfügt über einen Katastrophenschutzplan in Form einer Zusammenstellung der organisatorischen Vorkehrungen für den Fall einer Großschadenslage oder Katastrophe. Es handelt sich aufgrund der noch ausstehenden gesamtstädtischen Gefährdungsabschätzung für die zugrundeliegenden Szenarien um eine Entwurfsfassung. Eine Aktualisierung erfolgte zuletzt im März 2024. Darüber hinaus beteiligt sich der Bezirk an der Erarbeitung einer | Die Prüfung ergab die Eignung der Maßnahme.     | ja   |

|   |  |   |    |
|---|--|---|----|
|   | überbezirklich vereinheitlichten Stabsdienstordnung.   |   |    |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)  | Das BA Pankow nutzt bereits das webbasierte IT-Verfahren DiDaKat und hält die dortigen Daten aktuell zur eigenen Verfügung wie auch zur Nutzung durch die übrigen Katastrophenschutzbehörden des Landes Berlin bereit. Mit dem Lagebild Berlin existiert inzwischen eine weitere digitale Plattform zum Informationsaustausch zwischen den Katastrophenschutzbehörden, die ebenfalls vom BA Pankow genutzt wird. | Die Prüfung ergab die Eignung der Maßnahme. | ja |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)                | Die für Katastrophenschutz zuständigen Dienstkräfte beteiligen sich regelmäßig an Übungen zur Krisenprävention. Dies schließt auch die beobachtende Teilnahme an LÜKEX-Übungen mit ein.  | Die Prüfung ergab die Eignung der Maßnahme. | ja |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | Die SenInnSport lädt quartalsweise alle Katastrophenschutzbeauftragten der Katastrophenschutzbehörden Berlins zu gemeinsamen Sitzungen ein.  | Die Prüfung ergab die Eignung der Maßnahme. | ja |

|  |   |   |    |
|--|---|---|----|
|  | Die bezirklichen Katastrophenschutzbeauftragten und – sachbearbeitenden sind darüber hinaus durch turnusmäßige Sitzungen sowie zahlreiche themenbezogene Arbeitsgruppen untereinander gut vernetzt.   |   |    |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | entfällt für die Ebene der Bezirksverwaltung  | entfällt                                    | ja |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | entfällt für die Ebene der Bezirksverwaltung  | entfällt                                    | ja |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | entfällt für die Ebene der Bezirksverwaltung  | entfällt                                    | ja |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Die Einberufung des Krisenstabes hebt auch im Bezirk das Ressortprinzip nicht auf. Das bedeutet, dass unter Steuerung und Koordination des Krisenstabes die jeweiligen Ämter vollumfänglich für die Erfüllung ihrer Fachaufgaben zuständig bleiben. Sofern dafür zusätzliche Ressourcen | Die Prüfung ergab die Eignung der Maßnahme. | ja |

|  |   |   |    |
|--|---|---|----|
|  | (personell / materiell) benötigt werden, organisiert der Krisenstab die notwendige Unterstützung, z.B. durch Personalverlagerung oder die Priorisierung von Aufgaben.   |   |    |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | In Abwägung der dargestellten Vor- und Nachteile der verschiedenen vom Rechnungshof vorgestellten Organisationsmodelle wird weiterhin dem vom BA Pankow praktizierten Vorgehen, die Fachaufgaben in der Linienorganisation zu belassen und diese Strukturen im Bedarfsfall zu verstärken, der Vorzug gegeben. Dies gilt auch für die Erledigung der Querschnittsaufgaben. | Die Prüfung ergab die Eignung der Maßnahme. | ja |

Antwort zu Frage 1 b.

- b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Wie unter 1.a dargestellt, sind die empfohlenen Maßnahmen des Rechnungshofes bereits im Grundsatz umgesetzt. An einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Maßnahmen wird, auch in Zusammenarbeit mit den übrigen Katastrophenschutzbehörden, regelmäßig gearbeitet

Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Das BA C-W verfügt über eine Stabsdienstordnung für den bezirklichen Krisenstab sowie über einzelne Maßnahmenpläne zur Aufrechterhaltung der Verwaltungs- und Regierungsfunktionen, die noch in einem zukünftigen Katastrophenschutzplan gem. § 6 KatSG zusammenzuführen sind. | Die Erstellung von szenarienbasierten Katastrophenschutzplänen ist notwendig und im KatSG geregelt.  | ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)               | Bisher ist die Nutzung des webbasierten Portals DiDaKat, in dem insbesondere Kontaktdaten vorgehalten und gepflegt werden, für alle Katastrophenschutzbehörden   | Die Erstellung eines digitalen ressortübergreifenden Lagebildes ist genauso dringend notwendig wie die Härtung der Kommunikationsinfrastrukturen im Land Berlin. | ja   |

|   |   |  |    |
|---|---|--|----|
|   | <p>verpflichtend. Darüber hinaus befindet sich das im Probe-Echtbetrieb befindliche Online-Portal „Lagebild Berlin“ im Auf- und Ausbau. Dies wird den Möglichkeiten entsprechend genutzt, jedoch fehlt es bislang an einheitlichen Zugriffsrechten und dem Einstellen relevanter Lageinformationen.</p> <p>Weiterhin fehlt es bisher an einer VSA konformen Übertragungsmöglichkeit von als VS eingestuft Informationen. Auch die Härtung des Berliner Landesnetzes ist ein wichtiger Faktor zur Krisenresilienz der Berliner Verwaltung.</p> |  |    |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)                | <p>Im Rahmen der Vorbereitungen auf die UEFA EURO 2024 hat sich das BA C-W an einer landesweiten Übung des BBK beteiligt. Darüber hinaus fehlt es bisher leider an landesweiten Übungsangeboten.</p>  | <p>Die häufigere Durchführung behördenübergreifender Katastrophenschutzübungen ist dringend erforderlich.</p>              | ja |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | <p>Es besteht seit mehr als zehn Jahren eine etablierte Arbeitsgemeinschaft der bezirklichen Katastrophenschutzbeauftragten, die sehr eng und</p>   | <p>Die Vernetzung der Katastrophenschutzbehörden, insbesondere auf bezirklicher Ebene, ist seit Jahren gelebte Praxis.</p> | ja |



|  |   |   |    |
|--|---|---|----|
|  | <p>vertrauensvoll zusammenarbeitet und sich zu fachlichen Themen abstimmt.</p> <p>Darüber hinaus lädt die für Inneres zuständige Senatsverwaltung regelmäßig die Katastrophenschutzbeauftragten aller Katastrophenschutzbehörden zu gemeinsamen Sitzungen ein. Zu bestimmten Themen finden separate Termine statt.</p> <p>Zudem finden anlassbezogen direkte bilaterale Abstimmungen mit anderen Verwaltungen, Feuerwehr, Polizei und Bundeswehr statt.</p> |   |    |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50) | <p>Ein interministerieller Krisenstab besteht derzeit nicht. Jedoch ist geplant, im Rahmen der Errichtung eines Landesamtes für Katastrophenschutz auch einen zentralen, ressortübergreifenden Rumpfstab 24/7 zur Lagebeobachtung vorzuhalten, der unterstützt durch Mitarbeitende fachlich zuständiger Behörden im Ereignisfall aufwachsen soll. Dieses Vorhaben wird ausdrücklich begrüßt.</p>  | <p>Die Schaffung eines ressortübergreifenden Krisenstabes, der 24/7 eine Lagebeobachtung durchführt und bei Bedarf Informationen, Warnungen und Alarmierungen koordiniert und steuert ist dringend geboten.</p> | ja |

|   |  |   |           |
|---|--|---|-----------|
| <p>f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)</p>  | <p>Der Punkt zielt explizit auf Senatsverwaltungen ab.</p> <p>Auf bezirklicher Ebene ist der Krisenstab die Organisationsform, mit der Querschnittsaufgaben im Krisenfall ämterübergreifend unter Nutzung entsprechender Ressourcen bewältigt werden.</p>  | <p>Auf Ebene der Senatsverwaltungen ist eine engere Zusammenarbeit und Federführung (durch die obere koordinierende Katastrophenschutzbehörde) angezeigt.</p> | <p>ja</p> |
| <p>g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51)</p> | <p>Abgesehen von der AV GÖEL/GEL bestehen außerhalb des KatSG keine Regelungen zur koordinierten, ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden unterhalb der Schwelle zur Großschadenslage.</p>   | <p>Entsprechende analoge Regelungen zum KatSG sind bisher nicht vorhanden, jedoch wünschenswert.</p>  | <p>ja</p> |
| <p>h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)</p>  | <p>Im bezirklichen Krisenstab sind lageabhängig die jeweils betroffenen Fachämter beteiligt, die ihre ordnungsbehördlichen Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen. Die anderen Sachgebiete innerhalb des Krisenstabes unterstützen bei der Koordination und Steuerung sowie ggf. personell und organisatorisch bei der Aufgabenerledigung.</p> | <p>Trifft zu.</p>   | <p>ja</p> |

|   |   |  |           |
|---|---|--|-----------|
| <p>i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52)</p> | <p>Der vorliegende RH-Bericht enthält keinen Punkt i).<br/><br/>Die Aufgaben der Fachämter bleiben auch in einer Krise grundsätzlich unverändert. Auf die besondere Form der Zusammenarbeit in einem Krisenstab werden die benannten Vertreterinnen und Vertreter durch Schulungen vorbereitet.</p> |  | <p>ja</p> |
|---|---|--|-----------|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.“

Die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die in den o.g. Antworten skizzierten, zum Teil bereits in Umsetzung befindlichen bzw. noch ausstehenden Maßnahmen (z.B. Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen, Durchführung landesweiter Übungen, Bildung interministerieller Krisenstäbe, Erlass von Verwaltungsvorschriften) liegt in der Verantwortung des Senats bzw. der für den Katastrophenschutz im Land Berlin zuständigen oberen Katastrophenschutzbehörde.

Behörde: Bezirksamt Spandau von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Behörde: Bezirksamt Spandau von Berlin |  |   |  |
|---|--|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?   | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Die erforderlichen Planungen für die hier wahrscheinlichen Szenarien liegen im BA Spandau vor.   | Insbesondere der Pandemieplan wurde aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der Corona-Pandemie angepasst. Diese Anpassungen erfolgen ohnehin regelmäßig. | Ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)    | Wir nutzen hier die Systeme DiDaKat (Digitale Datensammlung für den Katastrophenschutz) und das Lagebild Berlin. Eigene digitale Systeme unterhält das BA Spandau nicht. | Die Systeme werden bereits seit Jahren genutzt.   | Ja   |

|  |   |          |    |
|--|---|----------|----|
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)   | Die Teilnahme an externen Übungen erfolgt in Zusammenspiel mit SenInn. Interne Übungen nach KatSG Berlin finden regelmäßig statt.                                     | entfällt | Ja |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Es finden regelmäßig Arbeitsbesprechungen der KatSB der Berliner Bezirke untereinander sowie in Zusammenspiel mit SenInn und den anderen KatS-Behörden Berlins statt. | entfällt | Ja |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | -   | -        | -  |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | -   | -        | -  |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | -   | -        | -  |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | -   | -        | -  |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die   | -   | -        | -  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| in der Krise zu leistenden<br>Querschnittsaufgaben (S. 52) |  |  |  |
|--|--|--|--|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.“

Auch aufgrund der Erfahrungen bezüglich der Bewältigung der Corona-Pandemie ist die Arbeit in Krisenstabsform im BA Spandau etabliert. Der Aufbau des Krisenstabes gleicht dabei weitgehend dem Aufbau des Katastrophenschutzstabes im Rahmen der Bewältigung eines Katastrophenfalls. Für die hier wahrscheinlichsten Szenarien gibt es Maßnahmenpläne, welche regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden. Die Stabsmitglieder werden regelmäßig über den Aufbau des Stabes und die dort zu leistenden Aufgaben informiert. Zu diesem Zweck wurde ein Stabshandbuch erstellt und es finden regelmäßige Besprechungen statt.

Die hier genutzten digitalen Systeme sind ebenfalls etabliert und werden genutzt. Insbesondere das Lagebild Berlin verwenden wir in der täglichen Arbeit, da die dort erfassten Maßnahmen der Berliner Feuerwehr sichtbar sind und unsere Behörde sich durch diese frühzeitigen Informationen auf eventuelle Notunterbringungen einstellen kann. Das System DiDaKat wird ebenfalls genutzt und durch unsere Verwaltung extern hinsichtlich der Daten gepflegt.

Die Vernetzungen der KatS-Behörden Berlins untereinander sind in der Tabelle bereits beschrieben. Die gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Bearbeitung der wichtigen Themen wird auch weiterhin so fortgeführt.

Bei den weiteren Fragen ist nach Informationen des übersandten Berichtes des Rechnungshofs von Berlin insbesondere die Senatsebene gefragt. Deshalb erfolgte zu den betreffenden Fragen keine weitere Antwort.

Behörde: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Katastrophenschutzplan, Stabsdienstordnung und behördlicher Pandemieplan vorhanden   | Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Kistenbewältigung der COVID-19-Pandemie bei der regelmäßigen Fortschreibung der Katastrophenschutzplanungen | ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)       | Nutzung des Portals DiDaKat (Digitale Datensammlung im Katastrophenschutz) der Berliner Katastrophenschutzbehörden<br><br>Nutzung der Informations- und Datenportale des Robert-Koch-Instituts und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales | Zugriff auf valide Daten möglich   | ja   |

|   |  |   |    |
|---|--|---|----|
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)                | regelmäßige Teilnahme des Bezirksamts an behörden- und länderübergreifenden Übungen zum Katastrophenschutz bzw. zur Krisenbewältigung, auch an den LÜKEX-Übungen   | weitere Teilnahme an derartigen Übungen ist sinnvoll<br><br>Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Übungsteilnahmen bei der regelmäßigen Fortschreibung der Katastrophenschutzplanungen | ja |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | ständige Zusammenarbeit der für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Bereiche der Bezirksamter<br><br>regelmäßige Abstimmung mit der für Grundsatzangelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes zuständigen Senatsverwaltung<br><br>Austauschformate mit KRITIS-Unternehmen | Die Katastrophenschutzbehörden sind bestrebt, weitere Expertinnen und Experten zu lokalisieren und einzubinden.   | ja |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)  | <i>[keine Zuständigkeit der Bezirksamter]</i>  |   |    |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)   | <i>[keine Zuständigkeit der Bezirksamter]</i>  |   |    |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von                              | <i>[keine Zuständigkeit der Bezirksamter]</i>  |   |    |



|  |   |   |    |
|--|---|---|----|
| Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51)  |   |   |    |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Das ist Bestandteil des Katastrophenschutzplans und der ereignisbezogenen Sonderpläne.  | Wurde im Bezirksamt während der COVID-19-Pandemie so gehandhabt und wird grundsätzlich beibehalten. | ja |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Organisationsstruktur ist den Aufgaben angepasst. Querschnittsaufgaben werden durch die Serviceeinheiten erbracht; Umsetzung in fachlicher Zuständigkeit der Ämter. | Wurde im Bezirksamt während der COVID-19-Pandemie so gehandhabt und wird grundsätzlich beibehalten. | ja |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.“

Die Bewältigung von Krisen und Störfällen wird regelmäßig im Bezirksamt ausgewertet und bei der Fortschreibung des Katastrophenschutzplans und der ereignisbezogenen Sonderpläne berücksichtigt. Die ereignisbezogene Maßnahmenplanung wird derzeit stärker strukturiert. Schwerpunkt neben Fragen der Technikunterstützung ist das Gewinnen und Qualifizieren geeigneten Personals für die Bewältigung von Krisen und Störfällen sowohl in der Stabs- als auch in der Linienarbeit.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?   | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Erarbeitung Katastrophenschutzplan wurde begonnen;<br>Stabsdienstordnung, Pandemieplan etc. vorhanden und aktuell | Erstellung sinnvoll/ hilfreich  | ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)        | Lagebild und DiDaKat vorhanden  | Anwendung setzt eine funktionierende Stromversorgung voraus; regelmäßige Schulungsangebote für Anwenderinnen und Anwender notwendig | ja   |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und                           | Eigene Stabsübungen wurden durchgeführt.  | Bezirksübergreifende Übungen wünschenswert, wurden in der Vergangenheit auch schon  | ja   |

|  |  |  |    |
|--|--|--|----|
| deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)   |  | durchgeführt. Großer organisatorischer Aufwand, mit vorhandenem Personal schwer zu realisieren; in LÜKEX-Übung wurden die Bezirke bislang nicht eingebunden → BBK und SenInnSport müssen koordinierend tätig werden. |    |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Katastrophenschutzbeauftragte der Bezirke treffen sich regelmäßig quartalsweise. Sitzungen bei der Innenverwaltung mit allen KatSB Berlins finden ebenfalls quartalsweise statt. |  | ja |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Entfällt für Bezirke   |  | ja |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Entfällt für Bezirke   |  | ja |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Entfällt für Bezirke   |  | ja |

|  |   |  |    |
|--|---|--|----|
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Strukturen nach Stabsdienstordnung und Katastrophenschutzplan so vorgesehen                                 |  | ja |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Geeignete Fortbildungsveranstaltungen anbieten, um auf Stabsarbeit vorzubereiten, Bedarf größer als Angebot |  | ja |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist in Teilen bereits erfolgt, bzw. wird sukzessive vorangebracht. Gesamtstädtische Maßnahmen liegen nicht in der Zuständigkeit der Bezirke.

Behörde: Bezirksamt Neukölln von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Behörde: Bezirksamt Neukölln von Berlin                                     |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?                   | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Unabhängig von dem Bericht und der Empfehlung bereits erfolgt  | Bereits erfolgt und sinnvoll                                      | Ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)   | Unabhängig von dem Bericht und der Empfehlung bereits erfolgt bzw. verfügbar (DiDaKat und Lagebild Berlin) | Bereits erfolgt und sinnvoll                                      | Ja   |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49) | Einbindung des Bezirks an LÜKEX Übungen ist seit 2014 nicht erfolgt  | Der Teilnehmerkreis für LÜKEX-Übungen wird von dem BBK festgelegt | Ja   |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die                          | Erfolgt unabhängig von dem Bericht und der Empfehlung kontinuierlich in                                    | Bereits etabliert und sinnvoll                                    | Ja   |

|  |  |   |    |
|--|--|---|----|
| Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)  | anlassbezogenen Arbeitsgruppen und in regelmäßigen Sitzungen   |   |    |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamtes.   | Sollte auf Landes- oder Bundesebene erfolgen.   | Ja |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Erfolgt unabhängig von dem Bericht und der Empfehlung kontinuierlich und anlassbezogen regelmäßig durch die federführend zuständige Senatsverwaltung | Bereits etabliert und sinnvoll  | Ja |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamtes  | Sollte durch die federführenden zuständigen Senatsverwaltungen erfolgen   | Ja |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Erfolgt unabhängig von dem Bericht und der Empfehlung anlassbezogen  | Bereits etabliert und sinnvoll  | Ja |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52)   | Nicht in der Zuständigkeit des Bezirksamtes  | Sollte zentral durch die federführend zuständige Senatsverwaltung erfolgen. Bisher nicht umfänglich umgesetzt nach Auffassung des Bezirks | Ja |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Der größte Teil der aus dem Bericht hervorgehenden Empfehlungen des Rechnungshofs beziehen sich auf die gesetzlichen Anforderungen durch das Katastrophenschutzgesetz Berlins. Die Empfehlungen unterstreichen somit die Vorsorge zu Krisen und Katastrophen im Sinne bestehender gesetzlicher Regelungen, welche durch den Bezirk bereits umgesetzt sind. Darüber hinaus steht der Bezirk in regelmäßigen Austausch mit den anderen Bezirken und der SenInnDS in Form von unterschiedlichen Arbeitsgruppen und regelmäßigen Sitzungen zur einheitlichen Umsetzung von Projekten und Planungen hinsichtlich der Katastrophenvorsorge.

Behörde: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin |   |  |  |
|---|---|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB  | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)  | Die Erstellung und Pflege von Krisenplänen ist eine dauerhafte Aufgabe im Katastrophenschutz. Dieser kommt auch das Bezirksamt Treptow-Köpenick entsprechend nach.                | Bei der Maßnahme handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Daher bedarf es hier keine gesonderten Prüfungen auf Notwendigkeit oder ähnliches. | Die Maßnahme ist geeignet.   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)    | Die Umsetzung muss auf Senatsebene erfolgen. Das Lagebild Berlin wird entsprechend genutzt. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick pflegt regelmäßig sinnvolle Daten im Lagebild Berlin. | Es erfolgte keine Prüfung auf bezirklicher Ebene.  | Die Maßnahme ist geeignet.   |



|  |  |   |                                   |
|--|--|---|-----------------------------------|
| <p>c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)</p>                | <p>Seit 2022 wurde das Bezirksamt Treptow-Köpenick an keiner der möglichen aufgeführten Übungsmaßnahmen beteiligt.</p> <p>Der Bezirk hat zumindest im Jahr 2024 eine Übung mit verschiedenen Akteuren des Katastrophenschutzes durchgeführt.</p> | <p>Übungen sind immer wichtig und richtig.</p>  | <p>Die Maßnahme ist geeignet.</p> |
| <p>d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)</p> | <p>Es finden regelmäßig Tagungen statt. Verschiedene Katastrophenschutzbeauftragte sind in Arbeitsgruppen organisiert.</p> <p>Die Umsetzung muss und sollte noch verbessert werden.</p>  | <p>Meine Tätigkeit als Katastrophenschutzbeauftragter im Bezirk Treptow-Köpenick habe ich erst im November 2023 aufgenommen. Seit diesem Moment versuche ich eine entsprechende Vernetzung und die Mitwirkung in Arbeitsgruppen für konstruktive Ergebnisse zu forcieren.</p> | <p>Die Maßnahme ist geeignet.</p> |
| <p>e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)</p>  | <p>Keine Maßnahme auf Bezirksebene.</p>  | <p>Keine Maßnahme auf Bezirksebene.</p>   | <p>Die Maßnahme ist geeignet.</p> |
| <p>f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)</p>   | <p>Keine Maßnahme auf Bezirksebene.</p>  | <p>Keine Maßnahme auf Bezirksebene.</p>   | <p>Die Maßnahme ist geeignet.</p> |
| <p>g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von</p>                              | <p>Keine Maßnahme auf Bezirksebene.</p>  | <p>Keine Maßnahme auf Bezirksebene.</p>   | <p>Die Maßnahme ist geeignet.</p> |

|  |   |   |                            |
|--|---|---|----------------------------|
| Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51)  |   |   |                            |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Im Bezirk Treptow-Köpenick werden aktuell alle formellen Bedingungen für einen Verwaltungsstab getroffen. | - | Die Maßnahme ist geeignet. |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Der Punkt ist im vorliegenden Bericht nicht zu finden.  | - | -                          |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die Katastrophenschutzvorsorge ist der gesetzliche Auftrag jeder Katastrophenschutzbehörde. Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um entsprechende Maßnahmen der Vorsorge. Daher sind diese im Bevölkerungsschutz des Bezirksamts Treptow-Köpenick immer wiederkehrende Bausteine der täglichen Arbeit.

Behörde: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin                                   |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme? | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Katastrophenschutzplan wurde mit BA -Vorlage 0330/V am 28.05.2018 beschlossen (gilt auch für Großschadensereignisse)</li><li>• Pandemieplan liegt vor</li></ul> |   |  |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzung des digitalen webbasierten Portal -DIDAKAT</li><li>• Nutzung des Lagebildes</li></ul>   |   |  |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49) | <ul style="list-style-type: none"><li>• Unsere Katastrophenschutzbehörde BA Marzahn-Hellersdorf wurde weder zu Stabsübungen im Land Berlin noch zu den</li></ul>  |   |  |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|   | länderübergreifenden LÜKEX-Übungen eingeladen   |  |  |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Katastrophenschutzbeauftragte werden 4-mal im Jahr von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu einem Informationsaustausch eingeladen</li> <li>• überbezirkliche Arbeitsgruppe der Katastrophenschutzbeauftragten steht im regelmäßigen Austausch untereinander</li> </ul> |  |  |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)  | BA Marzahn-Hellersdorf entsendet im KatS-Fall eine Dienstkraft als Kontaktperson in den erweiterten Krisenstab der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.  |  |  |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)   | BA Marzahn-Hellersdorf entsendet einen Beschäftigten als Kontaktperson in den erweiterten Krisenstab der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  |  |  |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• koordinierendes Vorgehen mit den Beschlüssen des Gremiums des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf</li> </ul>  |  |  |

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Einsatz des Personalschichtsystem, Regelung der Überstunden.</li> </ul>   |   |   |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Krisenstab wird im Bedarfsfall einberufen Bsp: Brände - erforderlich sind Sachverständige aus den Fachämtern oder bei Bombenfunden für Notunterbringung  |   | . |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soweit möglich, wurden Mitglieder des Katastrophenschutzstabes über Schulungsmaßnahmen qualifiziert</li> <li>• Bedarf an Schulungen besteht jedoch weiterhin</li> </ul> | - | - |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

---

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin   |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?  | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Gemäß der bezirklichen Risikoanalyse wurde entsprechende Maßnahmen getroffen   | Der Pandemieplan wird fortlaufend fortgeschrieben und an die Best Practice angepasst..   | Ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)   | Es werden eigene Daten verarbeitet, es besteht Zugriff auf DiDaKat und „Lagebild Berlin“. Aktuell wird ein Stabsführungssystem CommandX eingerichtet und der Zugang zum sog. Lagemonitor | Diese Anwendungen sind alle im Land Berlin vertreten und werden angewandt. Weiterentwicklungen und neue Systeme sind notwendig um Informationen gewinnen und teilen zu können. | Ja   |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49) | Einladungen durch z. B. die Feuerwehr oder Polizei erfolgen nicht. Der Unterzeichner bildet laufend auch andere Dienststellen fort.  | entfällt   | Ja   |

|  |  |          |    |
|--|--|----------|----|
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Es werden regelmäßige AGs und bezirksübergreifende Sitzungen statt.  | entfällt | Ja |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | -  | -        | -  |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Es findet zwischen Polizei, Feuerwehr, THW, Bundeswehr sowie zu den KatS der HV ein fachlicher Austausch statt.                                | -        | -  |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Als örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde, wurden sowohl die Rufbereitschaft als auch die Stabsarbeit durch bezirkliche Ordnungen geregelt. | -        | -  |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Auch unterhalb des KatSG werden Führungsmodelle wie BAO in aufwachsender Form eingesetzt   | -        | -  |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52)   | Solange eine qualifizierte Stabsführung und –organisation verwendet werden, können auch interdisziplinäre Aufgaben gelöst werden.              | -        | -  |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.“

Das Hauptproblem ist im Land Berlin die unterschiedliche personelle und finanzielle Ausstattung der Katastrophenschutzbehörden. Erschwerend kommt hinzu, dass es auch grob abweichende Qualifikationen gibt, was bedingt, dass die Bezirke die Aufgabe sehr different wahrnehmen.

Es ist notwendig weitere finanzielle Mittel dafür zu erhalten. Weiteres ist es zwingend notwendig, dass auf Arbeitsebene ein laufender Lageinformationsaustausch erfolgt um „vor der Lage“ zu bleiben. Der Ausbau der CommandX Anwendungsanwendung in den Bezirken ist ebenso notwendig um eine rechtssichere Lagebearbeitung sicherstellen zu können.

Die Bezirke sind im Ländervergleich das Äquivalent der unteren Katastrophenschutzbehörden. Da auch jede HV eine solche darstellt ist die Wahrnehmung einer Koordinierungsfunktion durch die zuständige Senatsverwaltung bei der Anzahl an Behörden unverzichtbar um gesamtstädtisch die Resilienz vergleichbar herzustellen.



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme?                                 | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Das Bezirksamt Reinickendorf verfügt über einen auf die eigenen Aufgabengebiete zugeschnittenen Katastrophenschutzplan, der regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird. Der Katastrophenschutzplan des Bezirks Reinickendorf wurde zuletzt im Februar 2024 aktualisiert. | Eine Prüfung der Maßnahme war nicht notwendig, da diese bereits umgesetzt wird. | Ja.  |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49) | Für die digitale Information werden DiDaKat und das Lagebild Berlin genutzt. Die Mitarbeiter wurden zu den jeweiligen webbasierten Plattformen geschult. Die Daten   | Eine Prüfung der Maßnahme war nicht notwendig, da diese bereits umgesetzt wird. | Ja.  |

|   |  |   |     |
|---|--|---|-----|
|   | werden regelmäßig gepflegt und aktualisiert.   |   |     |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)                | Es erfolgte bisher keine Einladung zu den empfohlenen Übungen an das Bezirksamt Reinickendorf.   | Die Maßnahme wird als sinnvoll eingestuft. Der Katastrophenschutz des Bezirksamtes Reinickendorf hat das BBK bereits daraufhin angesprochen.                          | Ja. |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | Die Katastrophenschutzbeauftragten der 12 Bezirke verfügen über ein starkes Netzwerk und treffen sich sowohl regelmäßig als auch anlass- und themenbezogen zu Arbeitsgruppen.  | Eine Prüfung der Maßnahme war nicht notwendig, da diese bereits umgesetzt wird.   | Ja. |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)  | Zuletzt wurde ein interdisziplinärer Krisenstab zum Thema Energiesicherheit ins Leben gerufen, bei dem auch eine Einbindung des bezirklichen Katastrophenschutzes erfolgt ist. | Die Maßnahme wird als sinnvoll eingestuft. Das Bezirksamt Reinickendorf steht gern für die Unterstützung ressortübergreifender Krisenstäbe und Gremien zur Verfügung. | Ja. |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)   | Der Katastrophenschutz des Bezirkes verfügt über 57 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachbereichen   | Die Maßnahme führt dazu im Krisenfall schnell Ressourcen bündeln und zur Verfügung stellen zu können.   | Ja. |

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
|  | sowie ca. 150 Ehrenamtliche mit unterschiedlichen Berufszweigen.  |   |  |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Durch das aktuelle Katastrophenschutzgesetz (Stand 2021) wird eine Großschadenslage als eigenständige Gefährdungs- und Schadenslage unterhalb der Katastrophenschwelle eingestuft. Sollte in Krisensituationen unterhalb der Großschadenslage ein schnelles übergreifendes Handeln verschiedener Ressorts nötig sein, erfolgt dies bisher ohne gesetzliche Regelungen durch Absprachen. | Ob weitere gesetzliche Regelungen verbindliche ressortübergreifende Strukturen vereinfachen könnten, muss durch die für den Katastrophenschutz im Land Berlin zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport beurteilt werden, da diese mit der Koordination der Katastrophenschutzbehörden betraut ist. | Eine Einschätzung sollte hier durch SenInn erfolgen. |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Der Bezirkliche Krisenstab wird aus den jeweiligen Fachämtern besetzt, die lageabhängig (kompetenzabhängig) einberufen werden und in ihren originär zuständigen Organisationseinheiten arbeiten.  | Eine Prüfung der Maßnahme war nicht notwendig, da diese bereits umgesetzt wird.   | Ja.  |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die   | Die Maßnahme ist im zugrundeliegenden Bericht des Rechnungshofes nicht benannt.   | Entfällt.   | Entfällt.  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| in der Krise zu leistenden<br>Querschnittsaufgaben (S. 52) |  |  |  |
|--|--|--|--|

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

a) Vorhaltung von Krisenplänen

Die Vorhaltung von Krisenplänen erfordert auch zukünftig eine regelmäßige Analyse der bestehenden Pläne sowie die Entwicklung neuer oder die Aktualisierung vorhandener Pläne. Dabei wird der Katastrophenschutz des Bezirksamtes Reinickendorf Szenarien identifizieren, Ressourcen bereitstellen und Schulungen durchführen, um sicherzustellen, dass die im Katastrophenschutz engagierten Dienstkräfte in der Lage sind, angemessen auf Krisensituationen zu reagieren. Regelmäßige Überprüfungen und Übungen stellen sicher, dass die Pläne aktuell und wirksam bleiben.

b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen

Die ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen erfordert vor allem eine regelmäßige und lückenlose Datenpflege, auf die der Katastrophenschutz des Bezirkes Reinickendorf auch weiterhin besonderen Wert legt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ressorts bei der Integration von Datenquellen ist neben weiteren Schulungen der Dienstkräfte auch zukünftig angedacht.

c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention

Die regelmäßige Teilnahme an Übungen zur Krisenprävention ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Katastrophenschutzbehörden und ihre Beauftragten gut vorbereitet sind. Die Planung und Durchführung dieser Übungen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden und anderen relevanten Akteuren, um realistische Szenarien zu entwickeln und die Reaktionen zu evaluieren. Das Bezirksamt Reinickendorf setzt sich auch zukünftig für eine aktive Teilnahme an den empfohlenen Übungen zur Krisenprävention und Förderung der Vernetzung mit anderen Katastrophenschutzbehörden ein.

d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen

Die Vernetzung der Verwaltungen durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertinnen – und Expertengruppen erfordert die Identifikation relevanter Akteurinnen und Akteure und die Festlegung von Zielen und Aufgaben. Die Schaffung effizienter Kommunikationskanäle und die Organisation regelmäßiger Treffen und Workshops sind ebenfalls wichtig, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Katastrophenschutzbeauftragter der Berliner Bezirke sind bereits stark vernetzt. Darüber hinaus obliegt der Senatsverwaltung für Inneres eine koordinierende Rolle.

e) Bildung interministerieller Krisenstäbe

Die Bildung interministerieller Krisenstäbe erfordert die Festlegung des Mandats und der Struktur des Krisenstabs sowie die Benennung und Schulung seiner Mitglieder. Die Entwicklung von Kommunikations- und Entscheidungsprotokollen sowie die Bereitstellung der notwendigen Ausrüstung und Ressourcen kann nicht auf der bezirklichen Ebene erfolgen.

f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit

Das Bezirksamt Reinickendorf arbeitet weiter an der Verstärkung von Netzwerkstrukturen für den Katastrophenschutz, um im Krisenfall schnell handlungsfähig zu sein.

g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen

Der Erlass von Verwaltungsvorschriften erfordert eine Bedarfsanalyse, die Entwicklung und Abstimmung der Vorschriften sowie die Veröffentlichung und Überwachung ihrer Umsetzung. Diese Maßnahme zielt darauf ab, effektive und effiziente Handlungsanweisungen für den Umgang mit Krisensituationen auf Verwaltungsebene sicherzustellen und kann nicht auf der bezirklichen Ebene erfolgen.

h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination

Die Maßnahme wird im Bezirksamt Reinickendorf weiter fortgeführt.

i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben

Entfällt.

### III. Weitere (nachgeordnete) Behörden als Katastrophenschutzbehörden i. S. d. § 3 KatSG

Polizei Berlin

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.
  - a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

Prüfungen von Maßnahmen im Sinne der Fragestellung erfolgen in der Polizei Berlin grundsätzlich ereignisunabhängig und fortlaufend. Besondere Ereignisse führen ggf. zu zusätzlichen Prüfungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Polizei Berlin |  |   |  |
|---|--|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB                          | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?   | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme? | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)                    | Die Polizei Berlin verfügt über eine Vielzahl von Konzeptionen und Vorschriften zur Bewältigung von unterschiedlichen Einsatzlagen, mit denen auch möglichen Katastrophenschutzszenarien begegnet werden kann. Eine Aktualisierung/Fortschreibung dieser | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte.     | Die Maßnahmen sind geeignet.   |

|   |  |   |                                       |
|---|--|---|---------------------------------------|
|   | Planungen erfolgt fortlaufend und ereignisunabhängig.  |   |                                       |
| b) ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)  | Die Polizei Berlin nutzt die durch SenInnSport verantworteten IT-Systeme DiDaKat und Lagebild Berlin.  | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte. | Die Nutzung der Systeme ist geeignet. |
| c) regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)                | Der für den Katastrophenschutz der Polizei Berlin verantwortliche Stabsbereich 112 der Landespolizeidirektion nimmt regelmäßig an Katastrophenschutzübungen der Berliner Feuerwehr, der SenWGP und SenMVKU, der KRITIS-Betreibenden sowie anderer Behörden und Organisationen teil.  | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte. | Die Teilnahme ist geeignet.           |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50) | Die Polizei Berlin als Katastrophenschutzbehörde nimmt als ständiger Vertreter an den Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten des Landes Berlin und den Sitzungen des Arbeitskreises Infrastrukturbetreiber teil. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Beteiligung an themenbezogenen Sitzungen, Workshops und Arbeitsgruppen, die | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte. | Die Maßnahmen sind geeignet.          |

|  |  |   |                              |
|--|--|---|------------------------------|
|  | unter der Federführung von SenInnSport stehen.   |   |                              |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Die Polizei Berlin bildet zur taktischen Einsatzbewältigung lageorientierte Stabs- und Führungsstrukturen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines Krisenstabs zur Übernahme von strategischen und steuernden Funktionen. | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte. | Die Maßnahmen sind geeignet. |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden und Organisationen ist Grundlage der Arbeit im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und hat innerhalb der Polizei Berlin einen besonders hohen Stellenwert.            | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte. | Die Maßnahmen sind geeignet. |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Die Polizei Berlin erlässt in eigener Zuständigkeit entsprechende Vorschriften. Alle polizeilichen Vorschriften/Regelungen, denen eine Risikoanalyse bzw. Szenarienplanung zugrunde liegt, werden permanent evaluiert und aktualisiert.        | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte. | Die Maßnahmen sind geeignet. |



|  |  |   |                              |
|--|--|---|------------------------------|
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Siehe Antwort zu e).   | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte. |                              |
| i) qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Die Polizei Berlin hat innerhalb ihrer Organisationsstruktur entsprechende Arbeitsbereiche benannt, die für innerbehördliche Querschnittsaufgaben bei Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen vorgesehen sind. Diese Bereiche sind eng miteinander verzahnt und werden entsprechend ihrer Funktion aus- und fortgebildet. Darüber hinaus werden entsprechende Führungsorgane vorgehalten, die auch bei Ad-hoc-Lagen eine sofortige Lagebewältigung sicherstellen. | Siehe Beantwortung in der folgenden Spalte. | Die Maßnahmen sind geeignet. |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.“

Alle Planungen/Vorschriften/Regelungen der Polizei Berlin zur Krisenbewältigung werden permanent evaluiert und aktualisiert. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr, der Bundespolizei, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr, den Senatsverwaltungen, den Bezirken sowie den KRITIS-Betreibenden.

Berliner Feuerwehr

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Berliner Feuerwehr |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB                              | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?  | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme? | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)                        | <p>Die Stabsdienstordnung der Berliner Feuerwehr wird in einer Geschäftsanweisung geregelt, Stand: 21.11.2023. In dieser sind Aufbau und Struktur, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verfahrensabläufe geregelt.</p> <p>Des Weiteren verfügt die Berliner Feuerwehr verfügt über Planung für folgende Szenarien:</p> <p>Massenanfall von Verletzten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftsanweisung Massenanfall von Verletzten</li></ul> |   |  |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | <p>und Erkrankten, Stand:<br/>31.08.2023</p> <p>Vegetationsbrände</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept<br/>Vegetationsbrandbekämpfung im<br/>Land Berlin, Stand 31.03.2023</li> </ul> <p>Terroristische Anschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsanweisung<br/>Maßnahmen der Berliner<br/>Feuerwehr bei<br/>Anschlagsverdacht und<br/>Anschlägen, Stand:<br/>01.08.2020 Verschlussache</li> </ul> <p>CBRN Lagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsanweisung Einsätze<br/>zur Abwehr chemischer,<br/>biologischer, radiologischer<br/>und nuklearer Gefahren,<br/>Stand: 27.02.2023</li> <li>• Geschäftsanweisung<br/>Dekontamination bei der</li> </ul> |  |  |
|--|---|--|--|

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|   | <p>Berliner Feuerwehr Stand:<br/>01.05.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schadensereignisse in Störfallanlage der oberen Klassen</li> <li>• Externe Notfallpläne Teil A, Stand 01.08.2022</li> <li>• Externe Notfallpläne Teil B Stände zwischen 01.02.2022 und 01.05.2024</li> </ul> <p>In Erstellung befinden sich ein Einsatzplan für Stromausfälle und ein Bevorratungskonzept für folgende Basisszenarien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CBRN Lagen</li> <li>• Stromausfall</li> <li>• Extremwetterlagen</li> <li>• Lieferengpässe aus sonstigem Grund</li> </ul> |  |  |
| <p>b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)</p> | <p>Das Lagebild Berlin ist ein webbasiertes Portal und in diesem werden u.a. die Kontakte zu weiteren</p>   |  |  |

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
|  | Kat.-Schutzbehörden und KRITIS gepflegt. Diese digitale Plattform wird kontinuierlich erweitert.  |  |  |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49)   | Die Berliner Feuerwehr nimmt an verschiedenen Stabsübungen im Land Berlin teil.   |  |  |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)                                      | Durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden regelmäßige Treffen der einzelnen Kat.-Schutzbehörden initiiert und durchgeführt. |  |  |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | Für die Berliner Feuerwehr nicht erforderlich.  |  |  |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | Anforderung bzw. Entsendung von Fachberatern werden in der Stabsarbeit schon längere Zeit erfolgreich umgesetzt.                          |  |  |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | Für die Berliner Feuerwehr nicht erforderlich.  |  |  |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Die Arbeit des Krisenstabes ist erprobt und die Arbeitsabläufe sind eingespielt.   |  |  |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52) | Durch fachgerechte Ausbildung sowie regelmäßige Übungen der einzelnen Stabsdienstgruppen werden die Mitarbeitenden auf die Stabstätigkeit vorbereitet. |  |  |

Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstellt im Benehmen mit den Katastrophenschutzbehörden Leitfäden und Handlungsanleitungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und wirkt auf deren Umsetzung hin.

Behörde: Landesamt für Gesundheit und Soziales

Antwort zu Frage 1. a.

1. Im Interesse einer verbesserten Krisenprävention empfahl der Rechnungshof von Berlin, die neun von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen auf deren Eignung für das Land Berlin zu prüfen.

a. Inwiefern ist dies bereits erfolgt? Was ergab die Prüfung bezogen auf die einzelnen Maßnahmen? Welche der jew. genannten Maßnahmen wurde als geeignet für eine künftig verbesserte Krisenprävention erachtet? Bitte um nähere Ausführungen.

| Bezeichnung der Katastrophenschutzbehörde: Landesamt für Gesundheit und Soziales                                       |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Vorgeschlagene Maßnahme des RHvB   | Inwiefern ist die vorgeschlagene Maßnahme bereits erfolgt?                            | Was ergab die Prüfung bezogen auf die Maßnahme? | Wurde die Maßnahme als geeignet für eine künftige Krisenprävention erachtet? |
| a) Vorhaltung von Krisenplänen (S. 49)   | Erfolgt im LAGeSo gibt es z. B. Krisenplan für Stromausfälle                          |   | Ja   |
| b) Ressortübergreifende Nutzung digital bereitgestellter Informationen (S. 49)   | Nein  |   |  |
| c) Regelmäßige Teilnahme der Katastrophenschutzbehörden und deren Beauftragten an Übungen zur Krisenprävention (S. 49) | Nein, derzeit in Planung  |   | Ja   |
| d) Vernetzung der Verwaltungen untereinander durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder die                          | Kontaktaufnahme zu anderen KatSchutzbeauftragten und Erfahrungsaustausch findet statt |   | Ja   |

|  |  |  |    |
|--|--|--|----|
| Einrichtung von Expertengruppen (S. 50)  |  |  |    |
| e) Bildung interministerieller Krisenstäbe (S. 50)   | nein   |  |    |
| f) Etablierung ressortübergreifender Zusammenarbeit (S. 50)  | ja, z.B. Austausch mit SenMVKU Trinkwasser/Radiologischer Störfall |  | Ja |
| g) Erlass von Verwaltungsvorschriften unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls und des Eintritts von Großschadenslagen im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes (S. 51) | nein   |  |    |
| h) Nutzung des Krisenstabs zur Steuerung und Koordination sowie (S. 52)  | Nein, Krisenstab befindet sich im Aufbau                           |  | Ja |
| i) Qualifizierte Vorbereitung der Katastrophenschutzbehörden auf die in der Krise zu leistenden Querschnittsaufgaben (S. 52)   | Nein, derzeit in Planung   |  | Ja |



Antwort zu Frage 1 b.

b. Wie stellt sich die weitere Vorgehensweise bezogen auf die Umsetzung bzw. Implementierung der empfohlenen Maßnahmen 1 – 9 jeweils dar? Bitte um nähere Erläuterungen.

Im LAGeSo wurde zunächst geprüft, welche Maßnahmen aufgrund der Aufgaben des LAGeSo umgesetzt werden sollten. Aktuell sind die identifizierten Maßnahmen in Abstimmung zwischen dem KatS-Beauftragten und den Abteilungen und werden noch 2024 der Behördenleitung zur Entscheidung vorgelegt.